



Tettngang, am 28. Januar 2013

### ***Entscheidungen des Richterdienstgerichtes***

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Pressemeldungen rund um das Verfahren vor dem Richterdienstgericht und die Gerüchte und einseitigen Informationen haben viele verunsichert. Wir lehnen den Versuch ab, mit tendenziösen Pressemeldungen eine Stimmung im Vorfeld eines gerichtlichen Verfahrens erzeugen zu wollen. Der Respekt vor den Kollegen des Richterdienstgerichtes gebietet es, deren Verhandlung und Entscheidung abzuwarten. Wir haben uns daher entschieden, vor der Entscheidung des Richterdienstgerichtes keine offizielle Stellungnahme abzugeben.

Nunmehr liegen die drei Urteile vor; sie sind in juris veröffentlicht (siehe auch die anliegende Pressemitteilung des Landgerichts Karlsruhe vom 21.01.2013). Sie sind zwar noch nicht rechtskräftig, dennoch ist es jetzt an der Zeit, eine Bewertung der durch den Fall angesprochenen Problematik, dem Spannungsfeld zwischen richterlicher Unabhängigkeit und Dienstaufsicht, vorzunehmen: Dabei werden dienstrechtliche und verfassungsrechtliche Fragen zu erörtern sein, aber auch der Aspekt der Kollegialität, da unterdurchschnittliche Erledigungen letztlich zu einer Mehrbelastung anderer führen. Die Problemkreise, die im Rahmen von § 26 DRiG zu bedenken sind, gelten nicht nur für Baden-Württemberg, sondern für ganz Deutschland. Darum wird eine Aufarbeitung der juristischen Fragen vom Präsidium des Deutschen Richterbundes und der entsprechenden Fachkommission vorgenommen werden.

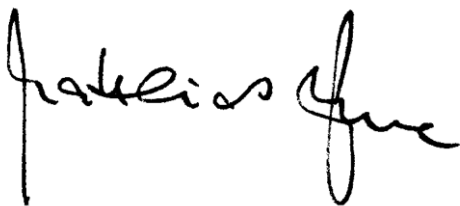
Manche in Baden-Württemberg verfolgen die Vorgänge rund um die Verfahren mit Sorge, fragen sich, ob nun auch ihr Tun mit geänderten – verschärften – Maßstäben bewertet wird.

Wir sind der Auffassung dass unabhängig vom konkreten Verfahren ein Einschreiten allenfalls auf extreme Verhaltensweisen und Einzelsituationen gestützt werden kann. Wir treten einer Reduzierung richterlicher Tätigkeit auf bloße Erledigungszahlen selbstverständlich entschieden entgegen. Jeder von uns kennt den täglichen Erledigungsdruck, nicht nur durch die Dienstaufsicht, sondern einfach durch die Menge der Akten und die Menschen, die ihre Anliegen zu uns bringen. Jeder von uns kennt Beurteilungen und weiß, dass die Erledigungszahlen dabei eine Rolle spielen, nicht erst seit den aktuellen Verfahren vor dem Richterdienstgericht.

Wir sehen keine aktuellen Anhaltspunkte dafür, dass von Seiten der Obergerichtspräsidenten oder den Generalstaatsanwälten ein Regimewechsel beabsichtigt ist. Ich habe mit den Präsidentinnen des LSG und des OLG Karlsruhe, den Präsidenten des LAG und des OLG Stuttgart und mit beiden Generalstaatsanwälten vor dieser Veröffentlichung gesprochen. Alle haben bestätigt, dass das aktuelle Verfahren nicht Ausdruck einer „verschärften Gangart“ ist, sondern einen isoliert zu betrachtenden Ausnahmefall darstellt.

Wir werden sowohl das aktuelle Verfahren als auch die allgemeine Entwicklung in Baden-Württemberg weiterhin aufmerksam und kritisch verfolgen.

Mit guten Wünschen und freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Grewe'. The signature is fluid and cursive, with a long vertical stroke for the 'M' and a large loop for the 'G'.

Matthias Grewe